



BBB BÜRGSCHAFTSBANK
zu Berlin-Brandenburg GmbH

PRESSEMITTEILUNG

Berlin, 16. Mai 2007

Aktuelle Entwicklungen im Beihilferecht

Am 28.12.2006 wurde eine neue Verordnung über „de minimis“-Beihilfen im Amtsblatt der EU veröffentlicht (Nr. 1998/2006, Amtsblatt L 379/5), die Auswirkungen auf die zukünftige Vergabe von Bürgschaften und Beteiligungen haben wird.

Positiv ist zu vermerken, dass einige bisher von einer Förderung nach „de minimis“ ausgeschlossene Branchen zukünftig begleitet werden können. Andererseits werden die mit einer Bürgschaftsübernahme verbundenen Subventionswerte steigen. Außerdem müssen „de minimis“-Beihilfen seit 2007 auf die Höhe anderer Fördermittel angerechnet werden und können somit z.B. zur Reduzierung von GA-Zuschüssen führen.

Aufgrund einer halbjährigen Übergangsfrist wird sich bis zum 30.06.2007 am gewohnten Prozedere bei der Vergabe von Bürgschaften und Beteiligungen nichts ändern.

Ausführlichere Informationen bezüglich der geänderten Rechtslage nach dem 30.06.2007 werden wir Ihnen kurzfristig bereitstellen.

Weitere Informationen:

BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH

Kristin Göbel

Schillstr. 9

10785 Berlin

Tel.: 030/311004-13

Fax: 030/311004-55

E-Mail: presse@buergschaftsbank-berlin.de

www.buergschaftsbank-berlin.de